



Schwäbisch Gmünd, 02.03.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 017/2021

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-
entwässerung**

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Sanierung der Herlikofer Straße (L 1075) - Bau- und Vergabebeschluss -

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtslageplan
- Anlage 2: Gesamtkostenzusammenstellung
- Anlage 3: Bieterübersicht

Beschlussantrag:

1. Der Sanierung der L 1075 Herlikofer Straße, von der Einmündung Schießtalstraße bis zur Einmündung Sonnenblumenallee, wird mit den vorgeschlagenen Radwegmaßnahmen zugestimmt.

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt zusammen mit dem Land Baden-Württemberg unter Federführung des Tiefbauamtes der Stadt Schwäbisch Gmünd gemäß der Gesamtkostenzusammenstellung (Anlage 2) mit insgesamt 2.070.000 €

2. Die Sanierungsarbeiten werden zum Angebotspreis von 1.798.745,20 € auf Nachmaß an die Firma Georg Eichele GmbH Abtsgmünd als günstigste Bieterin zu deren Angebot vom 27.01.2021 vergeben (Anlage 3).



3. Zur jetzigen Vergabe der Sanierungsarbeiten vor Verabschiedung des Haushaltsplans 2021 wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 920.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der im Haushaltsplan 2020 bei der Investitionsnummer 1133G-0002 für Grunderwerbungen enthaltenen Verpflichtungsermächtigung. Insgesamt sind im Haushaltsplanentwurf 2021 die für die Sanierung benötigten Mittel etatisiert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Abschnitt untere Einfahrt Schwarzwaldstraße bis zur Einmündung Kiesäcker Vorschläge für Verbesserungen für den Fahrradverkehr bis zur Beschlussreife zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Dazu gehört insbesondere der mögliche Grunderwerb für eine Verbreiterung der Fahrbahn.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Straßenbelag auf der Landesstraße L 1075 vom Stadtgebiet nach Herlikofen, weist auf der gesamten Streckenlänge von 2,6 km starke Schäden auf. Eine Sanierung ist wegen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit äußerst dringend und damit unaufschiebbar. Nachdruck verleihen auch die in den letzten Jahren ständig zunehmenden Forderungen aus der Bürgerschaft zur Sanierung.

Innerhalb der Maßnahme werden gleichzeitig acht Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. Dazu hat die Stadt beim RP Stuttgart einen Förderantrag nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gestellt. Eine Förderzusage liegt zum bisherigen Zeitpunkt noch nicht vor. Lediglich eine Zusage für den förderunschädlichen Baubeginn auf Risiko der Stadt.

Die Kosten für den Umbau der Haltestellen belaufen sich laut LGVFG-Antrag auf ca. 427.000 €, der Zuwendungsbetrag vom Land liegt bei 50 %. Der Zuschussbetrag an die Stadt beträgt 213.500 €.

Aus verkehrstechnischen, ausführungstechnischen und wirtschaftlichen Gründen soll die Sanierung gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg (Außerortsbereich) erfolgen. Dazu hat die Stadt Schwäbisch Gmünd mit der Straßenbauverwaltung des Landes (RP Stuttgart) eine Vereinbarung abgeschlossen.

Durch den dreifachen Synergieeffekt ist eine Kostenersparnis zu erwarten.

Die Maßnahme teilt sich in zwei Abschnitte auf.

Abschnitt Stadt: 1,4 km (von Einmündung Schießtalstraße bis zur mittleren Einmündung der Schwarzwaldstraße).

Abschnitt Land: 1,2 km (von der mittleren Einmündung Schwarzwaldstraße bis zum Kreisverkehrsplatz Sonnenblumenallee westlich von Herlikofen).

Für die Planung und Durchführung der Landesmaßnahme erhält die Stadt von der Straßenbauverwaltung einen Verwaltungskostenzuschlag von 3 % der auf das Land anfallenden Baukosten.

Mit der Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung der Gesamtmaßnahme wurde das Ingenieurbüro VTG Straub aus Donzdorf beauftragt. Die Stadt übernimmt die Oberleitung, die Gesamtüberwachung sowie die Vertragsabwicklung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart.



Bei der Finanzierung des Landesabschnittes tritt die Stadt in Kostenvorleistung. Die Ausführung der Abschnitte der Stadt und des Landes erfolgen im gesamten Streckenverlauf gleichzeitig als eine Maßnahme zusammen mit dem barrierefreien Umbau der Bushaltestellen. Der Bereich des Landes wird separat abgerechnet und der Straßenbauverwaltung in Rechnung gestellt.

Vor allem die Sanierung im Bereich zwischen der mittleren und der oberen Einmündung der Schwarzwaldstraße, bedarf wegen des gesteinsmäßig schwierigen Gebietes eines größeren zeitlichen und finanziellen Aufwandes und wurde deshalb geologisch untersucht.

Zudem wurde der bestehende Fahrbahnbelag im gesamten Streckenverlauf auf teerhaltige Bestandteile teilweise positiv getestet.

Die Gesamtkosten für beide Abschnitte betragen ca. 2.070.000 € (Anlage 2).

Die Gesamtmaßnahme wurde öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Die Leistungsverzeichnisse wurden von acht Firmen abgeholt und von sechs Bietern zur Submission eingereicht.

Dabei war die Firma Georg Eichele aus Abtsgmünd günstigste Bieterin. Das Angebot erscheint mit einer Bruttogesamtsumme von 1.798.745,20 € als das technisch und wirtschaftlich annehmbarste.

Die Kostenanteile für den Abschnitt der Stadt betragen ca. 868.448,49 € (inkl. barrierefreier Umbau Bushaltestellen), die für den des Landes ca. 930.296,75 €.

Schon seit längerem wird von Bürgern eine Straßenbeleuchtung entlang der Herlikofer Straße vom Kiesäcker bis zur unteren Einmündung der Schwarzwaldstraße (Jägerhaus) gefordert.

Die Stadtwerke haben in diesem Bereich bereits Kabel vorverlegt. Zusammen mit einer zusätzlichen punktuellen Verbesserung der Beleuchtungssituation an der mittleren und der oberen Einmündung der Schwarzwaldstraße belaufen sich die zusätzlichen Kosten für die zu stellenden Leuchten auf ca. 90.000 €.

Geplant ist, die Maßnahme im Jahr 2021 auszuführen. Die Bauzeit ist mit voraussichtlich neun Monaten angesetzt. Die Durchführung ist unter Einbeziehung der Ferienzeiten von April bis Dezember 2021 hauptsächlich unter Vollsperrung geplant.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden auch acht Bushaltestellen (fünf im Bereich Stadt, drei im Bereich des Landes) barrierefrei umgebaut. Um diese Umbauten im Rahmen dieser Gesamtmaßnahme ausführen zu können, wurde bereits im September 2019 vom Tiefbauamt beim RP Stuttgart ein Antrag auf Programmaufnahme zur Förderung nach dem LGVFG gestellt. Nach positiver Zusage wurde im Mai 2020 der Förderantrag eingereicht. Im September 2020 erhielt die Stadt die Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen zuwendungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn. Der Förderbescheid liegt derzeit noch nicht vor. Der Baubeginn für die Haltestellen erfolgt auf eigenes Risiko der Stadt und begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zuwendung.



Untersuchung und Betrachtungen zur Verbesserung des Radverkehrs

Im Zuge der Sanierungsplanungen der Herlikofer Straße, wurden durch das Ingenieurbüro VTG Straub auch eventuelle Verbesserungen für den Radverkehr zwischen Schwäbisch Gmünd und Herlikofen untersucht.

Nach dem Radwege-Zielplan führt die Hauptroute von der Innenstadt nach Herlikofen über das Schießtal. Die Route entlang der Herlikofer Straße/Schwarzwaldstraße ist als Nebenroute ausgewiesen.

Zählungen des Radverkehrs entlang der Route Herlikofer Straße sind keine vorhanden. Augenscheinlich ist auf dieser Strecke das Radverkehrsaufkommen gering.

Mit folgenden Möglichkeiten kann in Zukunft die Radnebenroute entlang der Herlikofer Straße verbessert werden:

1. Derzeit ist der die Herlikofer Straße begleitende **Gehweg für Radfahrer frei** gegeben. Die desolante Oberfläche soll im Zuge der Straßensanierung beseitigt werden, so dass wieder eine verkehrssichere Verbindung vorhanden ist. Zusätzliche **Kosten** entstehen **keine**.
2. Als Alternative zum freigegebenen Gehweg kann **innerorts** bis zum Jägerhaus (untere Einmündung Schwarzwaldstraße) ein rechtmäßig abgesicherter **Schutzstreifen** aufgebracht werden. Von dort erfolgt die **Weiterführung** des Radverkehrs in der schwach belasteten **Schwarzwaldstraße** bis zu deren oberen (östlichen) Einmündung in die L 1075. Von dort erfolgt wie bisher die Weiterführung mit einem abgesetzten Geh- und Radweg bis Herlikofen. Die zusätzlichen **Kosten** hierfür belaufen sich auf **ca. 10.000 €**.
3. Einrichtung eines **Schutzstreifens innerorts und außerorts** bis zur oberen Einmündung der Schwarzwaldstraße. Von dort erfolgt ebenfalls wie bisher die Weiterführung mit einem abgesetzten Geh- und Radweg bis Herlikofen. Der Schutzstreifen außerorts ist nach derzeitiger Gesetzeslage nur ein Pilotprojekt und nicht existenzsicher. Beim RP Stuttgart besteht eine lange Genehmigungs- und Prüfungszeit und es gibt zudem anschließend keine Gewissheit, ob er als Dauereinrichtung Bestand hat. Die **Kosten** dafür betragen zusätzlich **ca. 15.000 €**.
4. **Verbreiterung des** parallel zur Fahrbahn verlaufenden **Gehweges zum Radweg** mit 3,25 m Breite (2,5 m Weg, 0,75 m Schutzstreifen) **mit einer Böschung und Verbreiterung des abgesetzten Geh- und Radweges auf 2,5 m**. Die **Kosten** hierfür betragen **zusätzlich ca. 1.000.000 €**. Zudem wäre dafür zeitaufwändiger Grunderwerb erforderlich.
5. **Verbreiterung des** parallel zur Fahrbahn verlaufenden **Gehweges zum Radweg** mit 3,25 m Breite (2,5 m Weg, 0,75 m Schutzstreifen) **mit einer Stützmauer und Verbreiterung des abgesetzten Geh- und Radweges auf 2,5 m**. Die **Kosten** hierfür betragen **zusätzlich ca. 2.100.000 €**. Dazu wäre etwas geringerer zeitaufwendiger Grunderwerb notwendig.



Fazit:

Die wirtschaftlichste und am schnellsten durchzuführende Verbesserung wäre aus Sicht der Verwaltung Punkt 2, **Schutzstreifen innerorts mit Weiterführung über die Schwarzwaldstraße**. Diese Variante wird zum Beschluss vorgeschlagen.

Mitteldeckung:

Die erforderlichen Gesamtmittel von 2.070.000 € sind im FHH 2021 etatisiert. Für den Abschnitt Stadt sind 1.250.000 €, (Investitionsnummer 5410T-0006) und für den Abschnitt Land 950.000 € (5410T-0007) eingestellt. Die beiden Kostenstellen sind mit einer Gesamtsumme von 2.200.000 € gegenseitig deckungsfähig.

Die zusätzlichen Kosten die für Straßenbeleuchtung mit 90.000 € werden unter 5410T-T-0304 finanziert.

Die genaue Kostendarstellung ist aus der Gesamtkostenzusammenstellung (Anlage 2) ersichtlich.

Die jetzige Vergabe der Sanierungsarbeiten vor Verabschiedung des Haushaltsplans 2021 erfolgt auf die im Haushaltsplan 2020 für die Maßnahme enthaltenen Verpflichtungsermächtigung sowie auf die Planansätze 2020 bei den Investitionsnummern 5410T-0006 und 5410T-0007. Darüber hinaus wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 920.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der im Haushaltsplan 2020 bei der Investitionsnummer 1133G-0002 für Grunderwerbungen enthaltenen Verpflichtungsermächtigung.